

Kronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzelle oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Kreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 92

Dienstag, den 7. August abends

29. Jahrgang 1917

Notales.

* Das für Donnerstag auf der Kurhausterrasse
im Kronthal angesagte Militär-Concert der 81er
Kapelle mußte verschoben werden. Näheres wird
noch bekannt gegeben.

* Erhöhung der Gebädmengen auf die Reichs-
Reisebrotmarken. Von 16. August ab werden die
bis dahin auf Reichs-Reisebrotmarken für den Kopf
und Tag gegebenen 200 Gramm Gebädmengen
auf eine Höchstmenge von 250 Gramm erhöht
werden. Es dürfen daher vom genannten Zeitpunkt
ab für jeden Reisetag an eine Person statt der bis-
herigen 4 fortan 5 Reichs-Reisebrotmarken, die je
einen auf 40 Gramm und einen auf 10 Gramm
Gebäck lautenden Abschnitt enthalten, ausgehändigt
werden.

* Ausweisarten zum Abschluß von Lieferungs-
verträgen über Gemüse. Seit dem 1. Juli 1917
dürfen Lieferungsverträge über Gemüse im allge-
meinen nicht mehr abgeschlossen werden. Mit
diesem Zeitpunkt haben alle Ausweisarten, die
von der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Ber-
lin den Beauftragten von Kommunalverbänden
und Großverbrauchern als Bescheinigung der Be-
rechtigung zum Abschluß von Gemüselieferungs-
verträgen erteilt worden sind und die den Ausdruck
tragen „Gültig bis zum 1. Juli 1917“, ihre Gültig-
keit verloren. Vor mißbräuchlicher Benutzung
solcher Ausweise wird gewarnt. Sie berechtigen
nicht zum Handel mit Gemüse in irgendwelcher
Form und stellen auch eine amtliche Bescheinigung
der Zuverlässigkeit ihrer Inhaber nicht dar. Jeder
Fall eines unzulässigen Gebrauches solcher Karten
muß im allgemeinen Interesse alsbald der nächsten
Polizeibehörde oder der Reichsstelle für Gemüse
und Obst angezeigt werden. Gültig sind zur Zeit
lediglich besondere Ausweisarten zum Abschluß
von Verträgen über Kohl- und Runkelrüben. Sie
sind durch den Vermerk „Gültig bis zum 1. Okto-
ber 1917“ kenntlich gemacht.

* Obstlegen im Kahlgrund. Im Kahl-
grunde hat die größte, noch je dagewesene Obsterte
begonnen. Jeder Baum und Strauch hängt ge-
schüttet voll. Frühbirnen, Äpfel und Pflaumen
sind reif und kommen zum Verkauf. An Fallobst
gehen jetzt schon täglich 5 bis 8 Waggon ab. Im
Jahre 1915 wurden rund 1000 Waggon Obst ge-
erntet und das Jahr 1917 dürfte gut 500 Waggon
mehr bringen. Rechnet man den Zentner nur zu
20 Mark, so kommen innerhalb zwei Monaten 6
Millionen Mark in den Kahlgrund. Hier zeigt sich,
was zielbewußte Arbeit und Aufklärung durch die
Verwaltungsbehörden und Obstbaulehrer erreichen
kann. Es sollen alle Luxusbäume den Obstbäumen
an den Straßen Platz machen, kein Garten und
keine sonnige Mauer sollte ohne Obstbäume und
Spaliere sein. Es könnten junge Obstbäume
zwischen die Luxusbäume gepflanzt und behördlich
sollte darauf gedrungen werden, daß die An-
pflanzungen vorgenommen werden. Hunderte von
Millionen, die ins Ausland gehen, blieben im
Reich. Gut getrocknetes Obst ist haltbar; es hält
sich 2 bis 3 Jahre ohne den Geschmack zu verlieren.
Welche Fälle von Gesundheit an Körper und Geist
der Genuß von Obst bringt, kann nur der be-
rechnen, der viel gut reifes Obst ist und reine Obst-
säfte trinkt. In unserer schweren Zeit sollte zur

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 7. August 1917. (M.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

In Flandern war die Kampfstärke der Artillerien nur vorübergehend
in einigen Abschnitten lebhaft; im Trichterfelde kam es mehrfach zu Zu-
sammenstößen von Erkundungsabteilungen. Im Artois lag starkes Feuer
auf den Stellungen zwischen Hulluch und der Scarpe.

Front des deutschen Kronprinzen

Vorstöße oldenburgischer und württembergischer Sturm-Trupps in die
Schlucht von Bessy (nördl. der Straße Laon-Soisson) und bei Berru-au-
Bac, an der Aisne, brachten uns Gewinn an Gefangenen und Beute.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Die Lage ist unverändert.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

Im Sereth und Suezawa-Tal wurde kämpfend Boden gewonnen.
Auch im Gebirge ging es trotz zähen Widerstandes vorwärts.
Erneute rumänische Angriffe am Mgr. Casinului und bei Kloster Leps
(am Putna-Tal) brachen verlustreich zusammen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschall von Mackensen

In örtlichem Angriff stürmten preußische und bayerische Regimenter
die russischen Stellungen, nördlich von Focsany.

1300 Gefangene, 13 Geschütze und zahlreiche Graben-Waffen wurden
eingebracht.

Mazedonischen Front

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Hebung des Obstbaues noch mehr, noch viel mehr
gean werden.

* Gewerbliche Betriebszählung.
Zur wirtschaftlichen Durchführung des Krieges und
sicheren Ueberleitung unserer Volkswirtschaft in den
Frieden sind neue ziffernmäßige Angaben über den
deutschen Gewerbesleiß erforderlich. Ich habe des-
halb im Einvernehmen mit dem Reichsamt des
Innern auf Grund des Hilfsdienstgesetzes eine ge-
werbliche Betriebszählung angeordnet. Die Zählung
wird sich über das ganze Deutsche Reich erstrecken
und um die Zeit des 15. August stattfinden. Ich
setze voraus, daß die Vorsteher sämtlicher Kommu-
nalverbände ihre ganze Kraft und Autorität ein-
setzen werden, um dieser hochwichtigen Zählung zu
einem vollen Erfolge zu verhelfen. Ich erwarte,
daß die Staats- und Gemeindeverwaltungen, ihre
statistischen Ämter, ihre Beamten und Lehrer durch
verständnisvolle und opferfreudige Mitarbeit mit

die geforderten Unterlagen verschaffen werden. Ich
vertraue aber auch, daß jeder deutsche Gewerbe-
treibende, gleich ob Fabrikant, selbständiger Meister,
Kaufmann, Hausgewerbetreibender usw. den ge-
lieferten Fragebogen gewissenhaft mit sorgfältiger
Ueberlegung ausfüllen wird. Die Fragen sind auf
das für die Heeresverwaltung Notwendigste be-
schränkt worden. Soll das Werk gelingen, so müssen
freiwillige Kräfte mitwirken, um die gewerblichen
Betriebe aller Art aufzusuchen und für eine richtige
Ausfüllung der Fragebogen zu sorgen. An Männer
und Frauen, Alt und Jung ergeht deshalb die Auf-
forderung: Wer immer mit der Feder umzugehen
weiß und einen Tag erübrigen kann, leiste dem
Vaterlande den wichtigen Dienst und stelle sich der
Gemeindeverwaltung als Zähler zur Verfügung.

Berlin 31. Juli 1917.

Der Chef des Kriegsamts: Gröner.

Am Mittwoch

den 8. August findet von 8 Uhr vormittags ab in allen Metzgergeschäften die

Ausgabe der kommunalen Sonderzulage

Es gelten die Bestimmungen:
1. Die auf den Kopf entfallende Menge beträgt 250 Gramm, jedoch mit der Einschränkung, dass nur die Hälfte der in einem Haushalt anwesenden Personen ihre Sonderzulage erhalten. Die andere Hälfte bezieht ihre Sonderzulage am Samstag den 11. August.

2. Die Abgabe erfolgt gegen Einlösung der Fleischmarkenanteile 4 für die Zeit vom 6. bis 12. August.

3. Ausgabezeiten sind:
Von 8—9 Uhr:
Schloßstraße, Schönbergerfeld, Schreyer, Stein-Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße, Untere Höllgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogelgefangasse, Wilh. Bonnstraße.

Von 9—10 Uhr:
Graben, Gr. Hinterstr. Güterbahnhof, Hain, Hartmühlstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen, Jaminstraße, Katharinen, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Von 10—11 Uhr:
Königsteiner, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthaler-Lindenstraße, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdstraße, Römerberg, Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibenbusch, Schillerstr., Schirnstraße.

Von 11—12 Uhr:
Adler, Altkönig, Bahnhof, Bleich, Burgerstr., Burgweg, Doppes, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurtstr., Friedensweg, Gartenstraße.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern untersagt. Die Wahl des Metzgergeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

5. Ausweisarte und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Cronberg i. L., den 7. August 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Beschlagnahme und freiwilligen Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Ein in den nächsten Tagen zur Verteilung gelangendes Flugblatt soll die Einwohnerschaft aufklären, welche Gegenstände aus Messing, Rotguss, Chromal und Bronze u. a. unter § 1 der bereits veröffentlichten Bekanntmachung Nr. 1/3. 17. K. R. U. fallen. Die Beachtung der Druckschrift wird allen Beteiligten im eignen Interesse dringend empfohlen für die Annahme der zur Ablieferung gelangenden Gegenständen werden die Zeiten alsbald bekannt gemacht.

Cronberg, den 7. August 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Mittwoch

den 8. d. Mts. vormittags von 8—12 Uhr wird im Laden des Herrn

Louis Stein, Eichenstraße

Margarine

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Fettbezugscheines

Abschnitt E

in folgender Ordnung:
Vormittags:

von 8—9 Uhr an die Inhaber, der Bezugscheine
Nr. 2905—2810
von 9—10 Uhr Nr. 2809—2715
von 10—11 Uhr Nr. 2714—2620
von 11—12 Uhr Nr. 2619—2525
Cronberg, den 7. August 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Für die Woche vom 6. bis 11. August 1917 ist der zur Verbilligung des Fleisches der Sonderzulage für „Minderbemittelte“ zu gewährende Geldbeitrag für Erwachsene auf 84 Pfg. und für Kinder auf 42 Pfg. festgesetzt worden, aber nicht über den für die 250 gr. zu zahlenden Preis hinaus.
Cronberg, den 7. August 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Obstkauf.

Wir bestimmen hiermit, daß sämtliche Käufer von Obst, soweit die Menge 10 Pfund übersteigt und sie innerhalb der Gemeindebezirks Cronberg angetroffen werden, sich durch eine polizeiliche Bescheinigung der betr. Ortsbehörde über den erfolgten Ankauf auszuweisen haben, bei Vermeidung der vorläufigen Beschlagnahme des Obstes.
Cronberg i. L., den 6. August 1917.
Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 4. August 1917
Ich mache darauf aufmerksam, daß Hafer oder Gerste aus der Ernte 1917, bisher zur Verfütterung nicht freigegeben wurde, auch ist die Verschrotung oder Verfütterung von Brotgetreide, auch wenn es minderwertig oder beschädigt oder zur Vermahlung aus anderen Gründen ungeeignet erscheint, nicht zugelassen. Hintertorn ist abzulefern.

Wegen der den Selbstforgern zu belassenden Früchte zur Ernährung und für Saatgut wird auf die im Kreisblatt abgedruckte Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1917 verwiesen.

Die Gemeindebehörden ersuche ich zum Veröffentlichen und Ueberwachung.

Der Königl. Landrat. J. B.: von Bräuning.
Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 7. August 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Aufruf!

Betrifft Sammlung alter Konservendosen.
Zum Gewinn für die Zwecke der Landesverteidigung und der Volksernährung (zur Herstellung neuer Konservendosen) eine immer wachsende Bedeutung.

Die verfügbaren Bestände an neuem Zinn sind begrenzt. Jede Möglichkeit, Zinn aus zinnhaltigen Gegenständen, insbesondere solchen aus Weißblech, zu gewinnen, muß restlos ausgenutzt werden.

Aus diesem Grunde ist die Sammlung und Ablieferung aller vorhandenen alten Konservendosen, die ganz oder teilweise aus Weißblech bestehen, dringend geboten. Jede zur Ablieferung gebrachte Konservendose vermehrt den Zinnbestand des Deutschen Reiches.

Im vaterländischen Interesse werden alle Kreise der Bevölkerung, geschäftliche, Betriebe, Gastwirtschaften, Verpflegungsanstalten jeder Art, Haushaltungen usw. aufgefordert, die bei ihnen verfügbaren alten Konservendosen aus Weißblech in möglichst sauberem Zustand an die Gemeinde-Sammelstelle abzuliefern. Die zur Zeit vorhandenen Dosen sind möglichst sofort, später entfallende nach Aufsammlung kleiner Mengen zur Ablieferung zu bringen.

Für die Zwecke der Sammlung verwendbar sind nur solche Dosen, die ganz oder teilweise aus Weißblech bestehen. Dosen aus Schwarzblech ohne Weißblechteile können nicht angenommen werden.

Für die abgelieferten alten Konservendosen aus Weißblech wird auf Wunsch eine Vergütung von

50,— Mark für 1000 kg.

gezahlt.

Auch die kleinste Menge ist von Wert. Jeder Ablieferer aller Konservendosen verdient sich, ohne Opfer bringen zu müssen, den Dank des Vaterlandes.
Bad Homburg v. d. H., den 1. August 1917.
Der Königl. Landrat.
J. B.: von Bräuning.

Wird veröffentlicht.
Cronberg i. L., den 4. August 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 3. August 1917.

Betr. Kohlweißling.

Es besteht angesichts des ganz außergewöhnlich zahlreichen Vorkommens des Kohlweißlings in diesem Jahre die ernste Gefahr, daß die Raupen unsere ganzen Kohlanbauflächen bis auf die Rippen kahl fressen, wenn nicht die Eier unschädlich gemacht werden.

Im Interesse der Volksernährung fordere ich allgemein hiermit auf, die Eier des Kohlweißlings mit allen möglichen Mitteln zu vernichten. Dies geschieht am besten durch Zerdrücken der Eier, die vom Schmetterling auf der Rückseite der Pflanzen abgelegt werden und aus denen sich in kürzester Zeit die gefährlichen Raupen entwickeln. Die Gemeindebehörden werden um ortsübliche Veröffentlichung dieser Aufforderung ersucht.

Der Königl. Landrat.
J. B.: von Bräuning.
Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 7. August 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Rohlenkasse Cronberg.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Beiträge nicht mehr abgeholt werden. Einzahlungen können bei Herrn Christian Beitz, Eichenstraße 16 im Laden und bei Herrn Johann Hoffmann, Talstr. 17, jeden Samstag und Montag von 7 bis 9 Uhr nachmittags gemacht werden. Das Markenbuch ist stets vorzulegen.

Der Vorstand.

Gleichzeitig wird gebeten bei Rohlenaussgaben den § 18 genau zu beachten, da es keine Nachsicht mehr gibt.

Gebrauchte Möbel

und Waaren aller Art werden zu den höchsten Preisen angekauft. Abschätzung von Möbeln u. ganzen Haushaltungen billigt. Offerten an den Cronberger Anzeiger erbeten.

Verloren

Goldenes Armband. Abzugeben gegen gt. Belohn. im Frankfurter Hof.

1 Ziege,

2 Lämmer 5 Mon. alt. und 2 Hagen zu verkaufen.

Schönberg, Obergasse 49 part.

3 jg. Kaninehen

Stück 2.— zu verkaufen. Näheres Geschäftsstelle.

Kindern

von 4 bis 7 Jahren gibt geprüfte Lehrerin wöchentlich 2 Stunden Handfertigkeitsunterricht nach Froebel gegen mäßige Vergütung. Zu erfragen i. d. Geschäftsstelle.

Feuerwehr-Übung.

Freitag, den 10. August, abends 8 Uhr, findet eine Übung der Freiwilligen und Pflichtfeuerwehr statt. Um vollzähliges Erscheinen wird dringend ersucht.

Das Kommando.

Junges Mädchen Ziegenmilch

aus guter Familie, welches wöchentl. 2 Liter gegen gel. hohen u. Hausarbeit versteht, Bezahlg. und Küchenabfälle. wünsch. Stellung, am liebsten in kleinen feinen Haushalt. Näheres Geschäftsstelle.

A. Becker, Königstein i. L., Schneidheimerweg 17.

Endivienpflanzen,

Salat- u. Römischkohl-Pflanzen, Dill, Straußfederaster hat abzugeben

Anton Schüller, Krankenhausstraße 7.

Junges Mädchen

sucht Stelle f. Nachmittag für Hausarbeit od. z. Kind. Näheres in der Geschäftsstelle.

2 Zimmer-Wohnung

zu vermieten. Pferdstraße 10.